

Die **Vereinigung der freischaffenden Architekten Deutschlands** berichtet über berufspolitische Neuigkeiten aus Europa, Bund und Ländern und nimmt mit starker Stimme an laufenden Diskussionen zu baukulturellen und -politischen Themen teil.

Folgende Nachrichten bewegen die freischaffenden Architekten und Planer in dieser Woche:

10. Mai 2019 **Nr. 19/19**

01

**Sehr geehrte KollegInnen,
liebe VfA-Mitglieder,**

wir freuen uns, zum 09.05.2019 ein neues Mitglied begrüßen zu dürfen:

Markus Holzmaier - Dipl.-Ing. - Architekt VfA - BG München / Südbayern

Herzlich Willkommen und auf eine gute Zusammenarbeit im Kreise der VfA! Wir wünschen Ihnen viel Freude mit dieser Ausgabe des **Berliner Briefs**.

02

Jahresleitthema 2019: Ländlicher Raum

Vor der Europawahl - wen wählen?

Europa steht vor wichtigen Herausforderungen für seine Städte und Häuser und für deren Planer: Welche Antworten geben die Parteien auf die Fragen der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Baukultur für den ländlichen Raum? Wie geht es weiter mit der Stärkung der Freiberuflichkeit und der HOAI? Welche Weichenstellungen sind im Bereich Digitalisierung, Demografie, Energiewandel und Mobilität geplant?

Die Bundesarchitektenkammer hat u.a. in Zusammenarbeit mit der VfA die Wahlprüfsteine der Planenden Berufe in Deutschland zur Europawahl 2019 zu Beginn des Jahres vorgestellt. Die Antworten der Parteien auf die einzelnen Fragen stellen wir Ihnen noch einmal vor. [Mehr>](#)



Neuer Angriff

Die EU-Kommission hält die deutsche Vergabepaxis, wonach zur Ermittlung des Auftragswertes nur gleichartige Planungsleistungen zusammen zu rechnen sind, für EU-rechtswidrig. Eine Einschätzung von BAK-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann. [Mehr>](#)

IfM Bonn zu Selbstständigen in der Grundsicherung

Rund 1,1 Millionen Erwerbstätige waren Ende 2018 auf zusätzliche staatliche Leistungen angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Dazu gehörten auch 80.000 Selbstständige. Dies ist das Ergebnis einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn, auf welches das IfM mit Meldung vom 7. Mai 2019 hingewiesen hat. Die Publikation befasst sich mit den Fragen, warum Selbstständige Grundsicherung benötigen, wie lange sie auf staatliche Leistungen angewiesen sind und wie es ihnen gelingt, wieder unabhängig zu werden. [Mehr>](#)

ACE-Generalversammlung in Innsbruck

Im Rahmen der ACE-Generalversammlung am 3./4.5.2019 in Innsbruck fand die Konferenz zum Thema "Achieving Quality in the Built Environment" statt. Es wurde mit Architekten und Vertretern aus Wissenschaft und Politik darüber diskutiert, wie der Begriff der Qualität in der gebauten Umwelt in Anlehnung an die Davos-Erklärung zur Baukultur ausgelegt werden kann und welche Methoden Städte und Gemeinden anwenden können, um eine hochwertige Baukultur langfristig in allen relevanten Politikbereichen zu verankern. Abschließend wurde eine Erklärung mit den wichtigsten Ergebnissen der Konferenz verabschiedet. Darin enthalten sind Prinzipien und Kriterien zur Bewertung der Qualität in der Architektur, Stadt- und Raumentwicklung. Der Text soll als inhaltliche Orientierung für die Expertengruppe Architektur und Baukultur dienen, die von der Europäischen Kommission ab 2020 eingerichtet werden soll. Für das VfA-Präsidium nahmen Alexander Schwab und Axel Mutert an der Veranstaltung teil. [Mehr>](#)

Forderung nach Änderung der Baugesetzgebung

Erstmals haben 50 Stadtbauräte, Dezernenten und Planungsamtsleiter aus über 40 deutschen Städten, darunter Hamburg, Hannover, München, Köln, Bochum, Freiburg, Stuttgart und Frankfurt am Main die „Düsseldorfer Erklärung zum Städtebaurecht“ unterzeichnet. Sie fordern eine grundlegende Novellierung der Baunutzungsverordnung BauNVO und der Verwaltungsvorschrift TA-Lärm, damit in Zukunft schöne und lebensfähige Stadtquartiere planbar werden und nicht an überholten planungsrechtlichen Restriktionen scheitern. [Mehr>](#)

Themenabend "Planung und Architektur - zwischen Data Analytics und Baukultur"

Building Information Modeling, Computational Engineering, Data Analytics – die digitale Disruption verändert das tradierte Verständnis von Planen und Bauen grundlegend. Wer sind die Gewinner und Verlierer dieses Prozesses? Leidet langfristig die bauliche Diversität und Qualität unserer urbanen Umwelt unter kostengünstigen und standardisierten Lösungen aus dem virtuellen Architekturbüro? Oder öffnen uns die digitalen Werkzeuge völlig neue Freiheitsgrade bei der Gestaltung zukunftsfähiger und lebenswerter Städte? Am 21.05.2019 lädt die Bundesstiftung Baukultur und Arcadis ab 18:00 Uhr in Berlin zum Themenabend ein. [Mehr>](#)

Baukulturinitiative Brandenburg - Kooperationsvereinbarung unterzeichnet

In Potsdam wurde am 6. Mai die Kooperationsvereinbarung „Baukulturinitiative Brandenburg“ unterzeichnet. Brandenburg geht mit der neuen Initiative in Sachen Baukultur voraus - bundesweit ist es die erste derartige institutionalisierte Zusammenarbeit eines Fachministeriums mit den beiden Bauberufskammern. [Mehr>](#)

Wohnen für Alle - Ausstellung „Das Neue Frankfurt 2019“

Bezahlbares Wohnen bestimmt in ganz Europa die Diskussion - Frankfurt kann davon profitieren. Per Wettbewerb entwickelten internationale Architekturbüros Ideen für bezahlbaren Wohnungsbau in der Mainmetropole. Die Gewinnerprojekte werden ab 2020 realisiert und sind noch bis Ende Juni als Teil einer Ausstellung im Deutschen Architekturmuseum zu sehen. [Mehr>](#)



Bild: Moritz Bernouilly

05

VfA vor Ort – Länder und Bezirke

BG Köln-Bonn: Glückwünsche zum 90. Geburtstag

Mitglieder der Bezirksgruppe Köln-Bonn gratulierten Ende April Herrn Dipl.-Ing. Franz-Josef Klemmer anlässlich seines 90. Geburtstages. Das VfA-Präsidium und die Bundesgeschäftsstelle schließen sich allen guten Glückwünschen an und danken Herrn Klemmer für seine langjährigen und unermüdlichen Dienste in der VfA. [Mehr>](#)

BG Aachen: Bauhaus-Exkursion

Anlässlich des 100. Geburtstages des Bauhauses lädt die BG Aachen zur Exkursion nach Dessau und Weimar vom 26.09.2019 bis 28.09.2019 ein. Der Unkostenbeitrag für VfA-Mitglieder beträgt 125,00 € - Nichtmitglieder entrichten einen Beitrag von 175,00 €. Die Veranstaltung wird als Fortbildungsveranstaltung bei der Architektenkammer gemeldet. Um eine verbindliche Anmeldung bis zum 17.05.2019 wird gebeten. [Mehr>](#)

Exkursion nach Dessau + Weimar

100 Jahre Bauhaus

Donnerstag, 26.09.2019 bis Samstag 28.09.2019

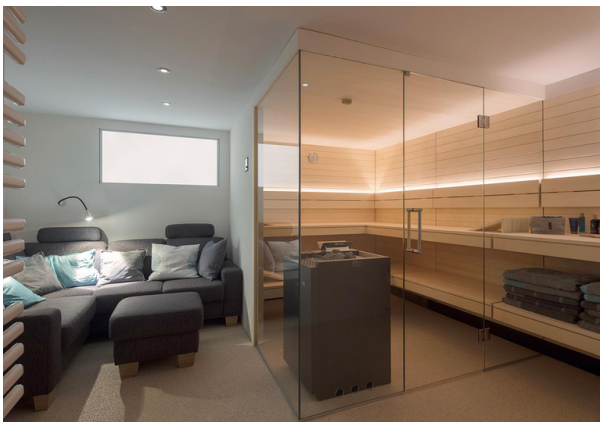


130 und mehr Gestaltungsideen für Holzoberflächen - Remmers-Farbtonfächer bietet ganzheitliche Übersicht

Im Maler- und Holzhandwerk gehen die „Gestaltungsideen für Holzoberflächen“ nie aus, wenn man sich des gleichnamigen Farbtonfächers von Remmers bedient. Mit Hilfe der neu konzipierten Informationsunterlage bekommen die Fachleute ein Komplettinstrument für die Farbtonauswahl und -beratung von Endverbrauchern und Bauherren – insbesondere direkt am Objekt – an die Hand. [Mehr>](#)

Blick hinter die (Design-) Kulissen von corso: Sauna mit Bauhaus-Elementen

Schlichte Funktionalität, reduzierte Farbgebung und ein hoher Designanspruch: diese Sauna wurde mit Stilelementen des Bauhaus gestaltet, durch die klare Formensprache lenkt nichts vom Entspannen ab. Von innen nach außen: die Sauna wurde nahtlos in den Raum hinein verlängert und die Glasfront über Eck fortgesetzt, wodurch sie großzügig und transparent wirkt. Die Gestaltung in scharfkantiger Espe mit frei schwebenden Bänken verleiht der Sauna eine besondere Leichtigkeit. Das Holz wird sanft indirekt beleuchtet, gesteuert über einen Taster in der Saunabank. Der Saunaofen mit Verdampfer ermöglicht wahlweise finnisches Saunieren oder ein sanftes BI-O Warmluftbad. [Mehr>](#)



Bilder: corso-saunamanufaktur

Neues von ibr-online

1. Bauvertrag

Angeordnete "Nullpositionen" sind Teilkündigung und keine Leistungsänderung!

Lässt der Auftraggeber einzelne Positionen nach Auftragserteilung nicht vom Auftragnehmer ausführen, liegt eine Teilkündigung und keine Leistungsänderung vor, so dass dem Auftragnehmer die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen zusteht. Das hat das OLG München entschieden.

[OLG München, Beschluss vom 02.04.2019 - 28 U 413/19 Bau](#)

Besondere Aufmaßvorschrift geht den Regelungen in der VOB/C vor!

Enthält der Ausschreibungstext eine besondere Aufmaßvorschrift, geht diese als die speziellere Vertragsnorm der allgemeinen Bezugnahme des Vertrags auf die VOB/C und die in Abschnitt 5 der davon umfassten DIN enthaltenen Aufmaßvorschriften vor. Darauf weist das OLG Frankfurt hin.

[OLG Frankfurt, Beschluss vom 26.03.2019 - 21 U 17/18](#)

Entschädigung nur für produktionslos vorgehaltene Mitarbeiter!

Die Vorschrift des § 642 BGB gewährt eine Entschädigung nur für solche Nachteile, die auf einem nutzlosen, also produktionslosen Bereithalten von Produktionsmitteln beruhen. Entschädigt werden in erster Linie somit produktionslos für das Bauvorhaben vorgehaltene Mitarbeiter. Da dem Auftragnehmer durch die spätere Verwendung der vorgehaltenen Baustoffe nach Ansicht des LG Mosbach hingegen kein Nachteil entsteht, steht ihm insoweit kein Anspruch auf Entschädigung zu.

[LG Mosbach, Urteil vom 18.04.2019 - 2 O 232/17](#)

2. Architekten und Ingenieure

Architekt ist (auch) für Auswahl und Festlegung der Baustoffe verantwortlich!

Der vom planenden Architekten geschuldete Werkerfolg besteht darin, die Planungsgrundlagen für das

Entstehenlassen eines mangelfreien Bauwerks - ohne Risse in der Außenfassade - zu liefern. Da ein Bauwerk nicht ohne den Einsatz verschiedener Baustoffe entstehen kann, gehören auch die Auswahl und die Festlegung der Baustoffe zu seinen Aufgaben, so das OLG Saarbrücken.

OLG Saarbrücken, Urteil vom 17.03.2016 - 4 U 52/14;

BGH, Beschluss vom 21.11.2018 - VII ZR 86/16 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgenommen)

3. Vergabe

Auftraggeber muss ungewöhnlich niedriges Angebot aufklären!

Liegt nach Ansicht des öffentlichen Auftraggebers ein ungewöhnlich niedriges Angebot vor, muss er der VK Nordbayern zufolge vom Bestbieter Aufklärung über seine Preise verlangen. Dem Bieter muss die Möglichkeit gegeben werden nachzuweisen, dass er in der Lage ist, die ausgeschriebene Leistung ordnungsgemäß erbringen zu können. Es besteht insoweit kein Ermessen auf Seiten des Auftraggebers.

VK Nordbayern, Beschluss vom 14.03.2019 - RMF-SG21-3194-4-5

E-Vergabe: Information über beabsichtigte Zuschlagserteilung nicht nur im internen Bieterbereich!

Die Mitteilung nach § 134 GWB kann nicht dadurch erfolgen, dass die Informationen nach § 134 Abs. 1 Satz 1 GWB lediglich in einem internen Bieterbereich auf einer Vergabepattform eingestellt wird, wo der Bieter ihn abrufen kann. Dies gilt auch dann, wenn er eine Hinweismail, die keine der notwendigen Informationen nach § 134 Abs. 1 Satz 1 GWB enthält, zugeschickt bekommt. Darauf weist die VK Südbayern in ihrem Beschluss vom 29.03.2019 hin.

VK Südbayern, Beschluss vom 29.03.2019 - Z3-3-3194-1-07-03/19

4. Seminarhinweise

Bauschäden von A bis Z

am Dienstag, 14.05.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Mannheim**
mit Prof. Dr. Manfred Puche, ö.b.u.v. Sachverständiger

Optimale Kostenplanung und -steuerung

am Mittwoch, 15.05.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Hamburg**
mit Klaus-Dieter Siemon, Architekt, ö.b.u.v. Sachverständiger; Dr. Ralf Averhaus, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht

am Mittwoch, 15.05.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Mannheim**
mit Prof. Jürgen Ulrich, VorsRiLG a. D.

Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2016/2019

am Donnerstag, 16.05.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Hamburg**
mit Dr. Thorsten Schätzlein, RA, Dipl.-Bauing. (FH)

Die digitale Baustelle

am Freitag, 17.05.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Mannheim**
mit Frederic Jürgens, RA und FA für Bau- und Architektenrecht; Nikolas Bauer, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.
Ihre Heike Helmke und Karoline Grube-Baier.

Folgen Sie uns auch auf facebook!





Impressum

Herausgeber: Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Telefon (030) 39 49 40 -19, Fax -39,

info@vfa-architekten.de, www.vfa-architekten.de

Verantwortlich für den Inhalt: Karoline Grübe-Baier © 2019

gruebe-baier@vfa-architekten.de

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Texte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Pressebeiträge aus Platzgründen zu kürzen.

Die Inhalte des Berliner Briefs sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt.

Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie unsere ausdrückliche Genehmigung einholen.

Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)